
Gemeinderat

Aus der Gemeinderatssitzung am 11. April 2022

1. Bekanntgaben

Bürgermeisterin Susanne Widmaier informiert über öffentliche Termine in der Aula im Schulzentrum, zu denen die Bürgerinnen und Bürger schon heute herzlich eingeladen werden:

- Bürger/innen-Info-Abend Starkregenschutz: Montag, 9.5.2022, 19.00 Uhr
- STEP - abschließende Bürger/innen -Info: Montag, 16.5.2022, 19.30 Uhr
- Mobilitätskonzept - abschließende Bürger/innen -Info: Dienstag, 17.5.2022, 19.00 Uhr

2. Bebauungsplan "Bosch-Areal": Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat bereits in seiner Sitzung am 05.11.2018 den Aufstellungsbeschluss für die Bebauungspläne „Bosch-Areal-Nord“ und „Bosch-Areal-Süd“ beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war vorgesehen, für den nördlichen Bereich zunächst eine Mehrfachbeauftragung sowie eine Bürgerbeteiligung vorzunehmen. Für den südlichen Teil sollte eine Überplanung zusammen mit der Robert-Bosch-Wohnungsgesellschaft (WOG) erfolgen.

Im Laufe des Planungsprozesses wurde der Siegerentwurf aus der Mehrfachbeauftragung um den südlichen Bereich ergänzt, so dass auch im Zuge der weiteren Planungen nicht mehr zwei Bebauungsplanverfahren bearbeitet werden sollen. Es ist nun vorgesehen mit einem Bebauungsplanverfahren die Rechtsgrundlage für eine Wohnbebauung zu schaffen.

Aus diesem Grund wird erneut ein Aufstellungsbeschluss für das Gesamtgebiet gefasst.

Die Voraussetzungen zur Anwendbarkeit des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB bleiben weiterhin bestehen, so dass die sich daraus ergebenden Verfahrenserleichterungen genutzt werden können. So kann der Bebauungsplan ohne Umweltprüfung und Umweltbericht erstellt werden.

Auch wenn im beschleunigten Verfahren die Möglichkeit besteht, auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB zu verzichten, soll diese Möglichkeit zur frühen Information der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie der Behörden genutzt werden. Dies wird mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes erfolgen, der dem Gremium im weiteren Verfahren vorgelegt werden wird.

Es wurde bereits eine artenschutzrechtliche Potenzialanalyse für den südlich der Robert-Bosch-Straße gelegenen Planbereich sowie schalltechnische Untersuchungen sowohl für den nördlichen als auch südlichen Bereich erarbeitet. Deren Ergebnisse werden im Bebauungsplan-Vorentwurf berücksichtigt werden.

Auswirkungen für den Klimaschutz: Es ist eine Konversionsfläche und die Auswirkungen sind im Verbund mit einer nachhaltigen Planung und Realisierung u.a. mit gut gedämmten Wohngebäuden und mit einer Nahwärmeversorgung sehr positiv.

StR Schlicher stellt fest, dass es positiv ist, dass es nun nach Abschluss des Kaufvertrags möglich geworden ist,

den Bebauungsplan für das gesamte Gebiet am Stück entwickeln zu können. Zu den geplanten Projekten Mehr- generationenhaus und Kindertagesstätte regt er an zu prüfen, ob diese nicht unter einem Dach realisiert werden können.

Einstimmig wird beschlossen:

Der Gemeinderat beschließt für den im beiliegenden Lageplan vom 05.04.2022 dargestellten Bereich nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Bosch-Areal“ und die Aufstellung der örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB).

3. Satzung über ein besonderes Vor- kaufsrecht nach § 25 Baugesetz- buch - "Heuweg-Süd und Heuweg- West"

Der Bedarf und die Nachfrage nach Wohnraum, sowohl im Eigentum wie auch zur Miete, sind in Rutesheim immens groß. Durch den unsäglichen Ukraine-Krieg wird dieser Bedarf nicht nur kurzfristig, sondern auch mittel- und langfristig spürbar weiter zunehmen. Wohnen ist ein elementares Grundbedürfnis der Menschen. Die Stadt muss dem mit hoher Priorität Rechnung tragen.

Nicht alle im aktuellen Flächennutzungsplan von 2008 noch dargestellten weiteren Entwicklungsmöglichkeiten für Wohnbauflächen eignen sich gut für eine tatsächliche Realisierung. Der Verband Region Stuttgart empfiehlt - vor allem auch aufgrund der hohen Priorität des Klimaschutzes - Wohngebiete möglichst nahe der S-Bahn zu entwickeln. Dies ist für die Bereiche „Heuweg-Süd“ und „Heuweg-West“ in besonderer Weise gegeben.

Der Bereich „Heuweg-Süd“ ist im aktuellen Flächennutzungsplan von 2008 mit ca. 3,26 ha enthalten.

Der Bereich „Heuweg-West“ war in einem Entwurf für diesen Flächennutzungsplan ebenfalls mit zirka 5 ha enthalten. Nur weil das der Stadt Rutesheim vom Verband Region Stuttgart damals maximal zugestandene insgesamt Flächenkontingent für den Zeitraum bis 2025 überschritten und alle Flächen konkret im Flächennutzungsplan darzustellen waren, wurde diese Fläche „Heuweg-West“ in der finalen Endfassung für diesen Flächennutzungsplan wieder herausgenommen.

Der Bereich „Heuweg-West“ liegt nicht in einem Regionalen Grünzug des Regionalplans und diese Fläche wird vom Verband Region Stuttgart aufgrund der S-Bahn-Nähe wie vorstehend dargestellt sehr positiv bewertet und unterstützt.

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) kann ein besonderes Vorkaufsrecht durch und für die Stadt Rutesheim angeordnet werden.

Es ist ein Instrument des vorsorgenden Grunderwerbs. Die Stadt wird jedoch hier noch nicht selbst im Grunderwerb aktiv tätig. Sie wird insofern auf die Grundstückseigentümer in diesem Bereich noch nicht aktiv zugehen. Lediglich wenn ihr ein Grundstück zum Kauf angeboten wird oder nach Inkrafttreten der Satzung tatsächlich verkauft wird, würde sie es grundsätzlich erwerben wollen. An den Erlass der Satzung stellt das Gesetz nur geringe tatbestandliche Anforderungen (BVerwG Beschluss vom 14.4.1994 – 4 B 70.94). Im räumlichen Geltungsbereich der Satzung unterliegen bebaute und unbebaute Grundstücke gleichermaßen dem Vorkaufsrecht.

Vorgeschlagen wird, von dieser gesetzlichen Möglichkeit mit dieser Satzung Gebrauch zu machen. Diese Satzung

ist ein deutliches Signal, dass die Stadt Rutesheim nach den aktuellen Wohnbauflächen im „Bosch-Areal“ und in den „Krautgärten Perouse“ voraussichtlich entsprechend dem konkreten Bedarf diese Flächen priorisieren wird. Eine zeitliche Festlegung oder gar eine „Zeitschiene“ ist damit jedoch nicht verbunden. Das ist für die Satzung auch nicht notwendig. Dies und alles weitere, wie zum Beispiel die Bildung von Abschnitten, obliegt ausschließlich den künftigen Beschlüssen des Gemeinderats. Auch kann kein Grundstückseigentümer aus dieser Satzung evtl. Rechtsansprüche ableiten. Insbesondere gibt es keinen Rechtsanspruch, dass die Stadt diese Flächen entsprechend tatsächlich entwickeln muss.

Aus § 28 BauGB: Das Vorkaufsrecht kann nur binnen zwei Monaten nach Mitteilung des Kaufvertrags durch Verwaltungsakt gegenüber dem Verkäufer ausgeübt werden. Im Falle der Ausübung wird letztlich die Stadt Eigentümer und nicht der Käufer der verkauften Parzelle. Dem Verkäufer entstehen dabei grundsätzlich keine Nachteile.

Nur, wenn der vereinbarte Kaufpreis den Verkehrswert in einer dem Rechtsverkehr erkennbaren Weise deutlich überschreitet, kann die Gemeinde den zu zahlenden Betrag nach dem Verkehrswert des Grundstücks (§ 194 BauGB) im Zeitpunkt des Kaufes bestimmen. In diesem Falle ist der Verkäufer berechtigt, bis zum Ablauf eines Monats nach Unanfechtbarkeit des Verwaltungsakts über die Ausübung des Vorkaufsrechts vom Vertrag zurückzutreten. Tritt der Verkäufer vom Vertrag zurück, trägt die Gemeinde die Kosten des Vertrags auf der Grundlage des Verkehrswerts. Tritt der Verkäufer vom Vertrag nicht zurück geht in diesem Falle das Eigentum an dem Grundstück auf die Gemeinde über.

§ 26 BauGB regelt u.a., dass die Ausübung des Vorkaufsrechts ausgeschlossen ist, wenn der Eigentümer das Grundstück an seinen Ehegatten oder an eine Person verkauft, die mit ihm in gerader Linie verwandt oder verschwägert oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt ist.

StR Schlicher erklärt, dass es bei dieser Beschlussfassung um die sehr langfristige Entwicklung der Stadt Rutesheim geht. Die Weichen müssen frühzeitig gestellt werden. Durch die S-Bahn-Nähe ist der Vorschlag nachhaltig, sinnvoll und wünschenswert.

StR Dr. Scheeff bestätigt, dass es um die Zukunft der Stadt geht. Es geht um die sehr langfristige Entwicklung, die heute keinesfalls parzellenscharf definiert werden kann. Die S-Bahn-Nähe spricht geradezu für diesen Bereich. Das ist zugleich eine große Chance für den Heuweg und seine weitere Entwicklung.

StR Diehm erklärt, dass dies ein zukünftiges Gebiet ist, das auf Grund seiner S-Bahn-Nähe und dem gebotenen Klimaschutz ideal geeignet ist. Der Beschluss heute soll auch Spekulationen verhindern. Nicht alle Menschen ist die Lage dieses Gebiets bewusst. Auch würde der Heuweg insgesamt profitieren und es ist unsere Aufgabe, langfristig zu denken.

StR Vetter erklärt, dass aus den genannten Gründen dieser Bereich vor allem auf Grund seiner S-Bahn-Nähe gut geeignet ist. Allerdings sehe er heute nicht, dass alle Flächen zum Wohngebiet werden. Gleichwohl ist es sinnvoll, Spekulationen vorzubeugen und trotzdem die landwirtschaftliche Nutzung so lange wie möglich zu ermöglichen und letztlich mit dem Beschluss zu verhindern, dass die Flächen in falsche Hände geraten können.

Einstimmig wird die Satzung beschlossen. Die Bekanntmachung ist im Amtsblatt der Vorwoche erfolgt.

4. Mobilitätskonzept der Stadt Rutesheim: Vorstellung und Beschlussfassung

Die Stadt Rutesheim hat gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern und BS Ingenieure ein Mobilitätskonzept erarbeitet, das integrativ und übergreifend die Verkehrsträger

- Fußgänger
- Radfahrer
- ÖPNV
- Ruhender Verkehr
- Fließender motorisierter Individualverkehr

betrachtet und damit den Rahmen für die Entwicklung der Mobilitätsstrukturen in der Stadt Rutesheim darstellt.

Wesentliche Ziele sind eine nachhaltige, klimafreundliche, barrierefreie, zuverlässige und bezahlbare Mobilität. Nicht zuletzt ist das auch ein wirksamer Beitrag für den Klimaschutz und für den Lärmschutz der Bevölkerung.

Dem ÖPNV, Rad- und Fußverkehr kommt als besonders umweltfreundliche Verkehrsarten in der kommunalen Verkehrsplanung eine besondere Aufmerksamkeit zu. Da keine Verkehrsart isoliert betrachtet werden kann, müssen die Wechselwirkungen zwischen dem motorisierten Individualverkehr, dem ÖPNV und dem Rad- und Fußverkehr und zusätzlich noch die engen Bezüge zwischen Verkehr, Städtebau und Umwelt beachtet werden.

Hierzu wurden zunächst umfangreiche Verkehrserhebungen durchgeführt mit dem Ziel, die aktuellen Verkehrsbelastungen in der Stadt Rutesheim zu ermitteln sowie Verkehrsentwicklungen der letzten Jahrzehnte aufzuzeigen. Zudem wurden Erhebungen zum Ruhenden Verkehr in der Innenstadt Rutesheim durchgeführt.

Ein wesentliches Element der Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes Rutesheim war eine Öffentlichkeitsbeteiligung. Diese wurde in Form von Arbeitskreisen zu den Themen

- Motorisierter Individualverkehr
- Ruhender Verkehr
- Umweltverbund / Neue Mobilität

durchgeführt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger konnten sich zu den Arbeitskreisen anmelden und teilnehmen.

Erster Beigeordneter Martin Killinger erläutert an Hand einer Präsentation die wesentlichen Inhalte des Mobilitätskonzeptes: Der Start war die grundlegende Analyse mit dem Ergebnis, dass der Durchgangsverkehr in Rutesheim von rund 22.000 Kraftfahrzeugen am Tag im Jahr 1999 um rund 80 % (!) auf 4.880 Kraftfahrzeuge am Tag durch die bekannten Maßnahmen v.a. Nordumfahrung, Ausbau der A 8 mit den beiden neuen Anschlussstellen Rutesheim und Leonberg-West und Neugestaltungen der innerörtlichen Straßen mit Geschwindigkeitsreduzierungen zurückgegangen ist. Damit beträgt der Anteil des Durchgangsverkehrs am Gesamtverkehr nur noch rund 20 %, ein im Vergleich zu anderen Städten und Gemeinden sehr niedriger Wert. Er verteilt sich auf alle Straßenverbindungen und dies gilt insbesondere auch für den Durchgangsverkehr in der Renninger Straße mit 2.890 Kraftfahrzeugen am Tag, die sich wie die fünf Finger einer Hand auf die fünf Fahrtrichtungen Perouse/Autobahnanschlussstelle, Flacht, Heimerdingen, Gersheim, Leonberg und Silberberg verteilen, was eine Bündelung und Verlagerung verhindert.

Grundlegend untersucht wurde auch der ruhende Verkehr in der Innenstadt und das Ergebnis ist:

- Die 288 Stellplätze im Untersuchungsbereich sind vormittags und nachmittags gut ausgelastet.

- Der Parkplatz Flachter Straße/Marktplatz ist nahezu voll ausgelastet. Andere wichtige Parkplätze, z.B. grüner Parkplatz, Rathausparkplatz, Parkplatz Ecke See-straße/Schillerstraße sind ebenfalls gut belegt, weisen aber noch ausreichende Reserven auf.
- Die große Anzahl der vorhandenen Stellplätze ist für die Attraktivität der Stadtmitte mit ihren Geschäften sehr wichtig, vor allem auch im Hinblick auf die Konkurrenz auf der grünen Wiese und dem Online-Handel.

Weitere Schwerpunkte sind die Bereiche ÖPNV, Radverkehr, Fußverkehr und Mobilitätsmanagement. Anregungen aus den Arbeitskreisen wurden bereits kurzfristig umgesetzt: zusätzliche Leihrad-Stationen an der Haltestelle Rathaus Rutesheim und in Perouse an der Hauptstraße sind in Betrieb.

In Zusammenarbeit mit dem Autohaus Epple wurden Carsharing-Stationen am grünen Parkplatz, Am Bahnhof und an der Bushaltestelle in Perouse eingerichtet.

Neu angelegt wurde weitere Bushaltestellen in Perouse (Sportgelände Aischbach und Wilhelm-Kopp-Straße).

Das Verkehrskonzept schlägt konkrete Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) innerorts vor, z.B. eine Alles-rot-Ampel in der Gebersheimer Straße beim Friedhof-Torhaus.

Ebenso für den **ÖPNV**, wie z.B.

- der weitere Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen
- die Installation von dynamischen Fahrgastinformationstafeln
- die angestrebte Halbierung der Taktzeiten, also eine Verdoppelung des Busangebots bei der Stadtbuslinie 655 und
- Mehrfahrten der S-Bahn-Linie S 60 bis Böblingen sowie
- der barrierefreie Umbau des S-Bahnhofes Rutesheim.

Für den **Radverkehr** werden vorgeschlagen:

- Radschutzstreifen ortsauswärts in der Flachter Straße
- Stellplätze für Lastenräder in der Innenstadt am Marktplatz
- Ausbau der Radabstellplätze im Schulzentrum
- kostenloser Lastenradverleih im Fahrradfachgeschäft eldorado und
- die Beleuchtung des Schulwegs/Radwegs Perouse-Rutesheim im Bereich Friolzheimer Weg (Lückenschluss).

Für die gute **Radverkehrsinfrastruktur** sind weitere Radwege, vor allem entlang von Straßen geplant:

- Entlang der L 1179 Perouse-Heimsheim. Der noch zu bauende Lückenschluss liegt ausschließlich auf Markung Heimsheim und die Stadt Heimsheim ist an diesem Thema aktiv dran.
- Entlang der K 1013 Perouse-Malmsheim. Hierfür ist die Zustimmung der Stadt Renningen erforderlich.
- Verbreiterung und Ausbau des bestehenden Radwegs entlang der K 1060 Rutesheim-Renningen durch den Landkreis Böblingen. Diese Maßnahme ist für 2022 geplant.
- Neubau eines Radwegs entlang der K 1017 Rutesheim-Heimerdingen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Sehr positiv.

StR Dr. Lange dankt für das Mobilitätskonzept und er erklärt, dass es ein gutes Bündel an Maßnahmen enthält. Persönlich sieht er allerdings Alles-Rot-Ampeln kritisch

auch aus eigenen Beobachtungen einer solchen Anlage in Gebersheim. Derzeit ist das Rot einer Ampel für den Kraftfahrer noch relativ heilig. Es wäre schade, wenn es zunehmend missachtet und dadurch Fußgänger gefährdet werden würden.

StR Schaber dankt für das Konzept und freut sich auf die terminierte öffentliche Vorstellung. Dies ist ganz im Sinne der aktiven Bürgerbeteiligung. Auch sieht er Schnittstellen zum Lärmaktionsplan. Die Bewertung des Konzepts ist insgesamt positiv. Der Radverkehr wird sehr gut dargestellt. Wir bauen ihn kontinuierlich aus. Auch im ÖPNV haben wir viel gemacht. Der Bereich ruhender Verkehr ist gut so. Beim motorisierten Individualverkehr wurde eine riesige Entlastung durch die bekannten Maßnahmen erreicht. Ein Sorgenkind ist und bleibt die K 1060 Renninger Straße. Allerdings müssen wir damit leben.

StRin Almert erklärt für die CDU-Fraktion, dass sie gerne zustimmen. Das Konzept entlastet unsere Innenstadt. Allerdings haben wir sieben Ein- und Ausfallstraßen. Das bringt einerseits Nachteile, andererseits aber auch die Vorteile, dass wir sehr verkehrsgünstig gelegen sind. Letztlich ist jeder selbst dafür verantwortlich, welche Verkehrsmittel er nimmt. Angeregt werde, im Newsletter der Wirtschaftsförderung für das JobRad-Modell zu werben. Es bietet Vorteile für Betriebe und Mitarbeiter/innen.

StR Diehm sieht das Konzept in Verbindung mit dem Lärmaktionsplan und dem STEP als einen guten Werkzeugkasten, die angestrebten Ziele weiter erfolgreich verfolgen zu können. Zugleich ist damit die notwendige Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger gegeben und für Anregungen und Hilfestellungen sind wir immer dankbar. Mit den vorliegenden Ergebnissen können wir gut arbeiten.

StR Dr. Scheeff dankt für das Mobilitätskonzept und für den Vortrag. Es bietet eine Hand voll guter Ansätze. Insgesamt hat sich die SPD allerdings mehr davon erhofft. Auch wenn die Analyse belegt hat, dass der Durchgangsverkehr sehr zurückgegangen ist, so bleibt er gefühlt zu hoch. Gerade beim Fußgängerverkehr als umweltfreundliche Verkehrsart hätten sie sich gerne mehr gewünscht und konkret nennt er drei Beispiele:

Es fehlen noch überdachte Radabstellplätze innerorts. In der Flachter Straße beim EDEKA wird ein Zebrastreifen gewünscht und der vorgesehene Stellplatz für ein Lastenrad am Marktplatz ist für die Fußgänger nachteilig. Beim motorisierten Individualverkehr bleiben als Sorgenkinder die Renninger Straße und Pforzheimer Straße. Durch die weitere Aufsiedelung beim Bosch in Malmsheim und Schnallenäcker in Renningen werden sie eher noch größer werden. Insgesamt stimmen sie jedoch zu.

Bürgermeisterin Susanne Widmaier erläutert, dass das Mobilitätskonzept atmet und für gute Anregungen immer offen ist. In der Tat ist die Renninger Straße und Pforzheimer Straße ein Sorgenkind und andererseits muss man das auch realistisch sehen. Die Umgehungsstraße Rutesheim ist mit rund 3,6 km rund 1,5 km länger als die schnurgerade Ortsdurchfahrt. Deshalb darf die Ortsdurchfahrt auf keinen Fall attraktiver werden, damit nicht mehr Kraftfahrer den kürzeren Weg durch den Ort hindurch wählen.

Beim Fußgängerverkehr ist die Stadt ebenfalls engagiert unterwegs, z.B. haben wir jüngst ein Projekt „Bus auf Beinen“ für Grundschüler initiiert und es soll bewirken, dass weniger Eltern-Taxis unterwegs sind, um ihre Kinder mit dem Auto zur Grundschule zu fahren.

Erster Beigeordneter Martin Killinger erläutert, dass der Stellplatz für Lastenräder am Marktplatz beim Bereich westlich Only Women so angelegt wird, dass die Fuß-

gängerwege nicht beeinträchtigt werden. Die Fläche ist ausreichend groß dafür.

StR Schlicher erklärt: Zuerst: Wir denken es ist gut und richtig, sich als Verantwortungsträger Gedanken über die Mobilität der Zukunft zu machen. Danke also an Frau Widmaier für die Initiative. Attraktivität und Lebensqualität einer Stadt hängen stark an den lokalen Verkehrsverhältnissen. In vielen Köpfen spukt leider noch das Ideal der autogerechten Stadt. Diese Vorstellung war Ausgangspunkt einer Fehlentwicklung, deren Folgen uns noch lange beschäftigen werden.

In den letzten Jahren ist zu beobachten, dass der Wohnort für viele Bürger/innen wieder tiefere Bedeutung bekommt. Man verbringt mittlerweile wieder viel mehr Lebenszeit im Wohnort und legt mehr Wert auf die Lebensqualität. Das soziale Miteinander erlebt eine Renaissance. Wo kann man sich treffen? Miteinander reden? Wo macht einkaufen Spaß? Was ist mit der Gastronomie? Wo können unsere Kinder und Enkelkinder spielen? Die unbegrenzte Mobilität passt zwar zu unserem Drive-In Lebensstil. Aber ihre Schattenseiten sind mittlerweile unübersehbar. Der motorisierte Individualverkehr erzeugt Konflikte, die wir auflösen müssen. Er steht im Konflikt mit Lebensqualität bis hin zu gesundheitlichen Aspekten. Er verursacht viel Flächenversiegelung und verteuert die Schaffung von Wohnraum. Das Laufen und das Radfahren entlang den Hauptstraßen ist unangenehm bis gefährlich. Von Lärm und Abgasen gar nicht zu sprechen.

Das Umdenken hat begonnen, auch in Rutesheim. Neue Wege und Lösungen sind gefragt. Frage also: Erfüllt das vorliegende Mobilitätskonzept die hohen Erwartungen?

Für den umfangreichen analytischen Teil lautet die Antwort „Ja“. Abgesehen von der fehlenden Zählung des Radverkehrs. Die beschriebenen Konflikte werden angesprochen. Sie kommen auch in der Zusammenfassung der Bürgerbeteiligung deutlich zum Ausdruck.

An dieser Stelle endet aber unsere Begeisterung. Schon die starke Gewichtung des rollenden und ruhenden Verkehrs gegenüber dem Rest (also Fußgänger, Radfahrer und ÖPNV Nutzer) ist unglücklich.

Enttäuscht sind wir aber vor allem über das Fehlen von positiven Visionen, kein Wort von guten Beispielen und Vorbildern. Natürlich gibt es zu jedem Kapitel ein Fazit in unserem Konzept. Meist steht dort: wir sind gut aufgestellt, wir haben alles richtig gemacht. Darüber darf man sich freuen. Aber zu einem wirklichen Konzept gehört auch Selbstkritik und der formulierte Wille zu Verbesserung. Und wie wäre es mit einer Richtungsbestimmung: Wohin wollen wir? Was sind die Zielmarken? Wie machen es andere?

Unser Konzept schaut viel in die Vergangenheit und wenig in die Zukunft. Für uns als GABL heißt das: Wir freuen uns über das Konzept als Bestätigung unserer Überzeugungen und streiten darum weiterhin für eine lebenswerte Ortsmitte, für echte Radwege im Ort, für Fahrradstraßen, für angemessene Stellplatzschlüssel und für autofreie Wohngebiete.

Aber es muss am Ende auch gesagt werden: Es gibt zwar wenige, aber immerhin einige weitsichtige Vorschläge, die wir aus vollem Herzen unterstützen. Das sind die lückenlosen Radwegeverbindungen zu allen unseren Nachbarorten. Radverkehr für alle geht nur mit passender Infrastruktur.

Und es ist die Idee, die Taktzeiten für den Ortsbus zu verdichten. Und dazu auch alle Verbesserungen zum Car-Sharing und Fahrradverleih. Denn egal was kommen mag, die Mobilität der Zukunft wird daran gemessen, ob

sie für jedermann und jede Frau leicht erreichbar, bezahlbar und ressourcenschonend ist.

Einstimmig wird beschlossen:

Das beiliegende Mobilitätskonzept vom 17.01.2022 wird beschlossen.

Zur öffentlichen Informationsveranstaltung am Dienstag, 17.5.2022, 19.00 Uhr, in der Aula im Schulzentrum wird schon heute eingeladen.

5. Kanalinnensanierung 2021 im Wohngebiet Scheibbser Straße / Osterwiesen - Kostenfeststellung

Beauftragt wurde die Firma Boger aus Wurmberg mit einer Auftragssumme von brutto gerundet 315.000 €. Der Kostenanschlag belief sich auf gerundet 355.500 €.

In der Zeit von August 2021 bis Dezember 2021 wurden im Wohngebiet Scheibbser Straße / Osterwiesen Teil 1 die vorgesehenen Kanäle innensaniert. Restleistungen wurden bis Februar 2022 erbracht. Es gab keine Beanstandungen und kleinere Mängel wurden im Rahmen der Abnahme beseitigt. Die Abrechnungssumme der Firma Boger beläuft sich auf netto 248.327,43 € bzw. brutto 295.509,64 € und liegt somit rd. 19.500 € unter der Auftragssumme von rd. 315.000 €.

Unter Beachtung von Nebenkosten ergibt sich eine Kostenfeststellung von 339.361,39 € im Vergleich zum Kostenanschlag vom 05.08.2021 in Höhe von 355.501,56 €. Der in der Anlage genannte Kostenanschlag in Höhe von 383.244,64 € kann um den Betrag für Rundung/Unvorhergesehenes und Honoraranpassungen brutto rd. brutto von 28.000 € reduziert werden.

Insgesamt ein sehr gutes Ergebnis mit Minderkosten und einer guten Arbeit der Firma Boger.

Derzeit arbeitet das Büro Auwärter und Rebmann an der neuen Ausschreibung für die Kanalinnensanierung 2022.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Die Abdichtung von Kanälen durch z.B. die Innensanierung führt immer zur Reduzierung von Verunreinigungen des Untergrundes durch austretendes Abwasser und trägt damit zum Umweltschutz und indirekt auch zum Schutz des Klimas bei.

Einstimmig wird beschlossen:

Der Kostenfeststellung des Ingenieurbüros Aufwärter und Rebmann, Böblingen (Anlage) wird zugestimmt. Danach belaufen sich die Gesamtbaukosten für die Kanalinnensanierung im o.g. Wohngebiet auf brutto 339.361,39 €.

6. Neufassung der Bestattungsgebührenordnung

Die Einnahmen im Friedhofs- und Bestattungswesen decken die Ausgaben in etwa zur Hälfte bis max. zu zwei Dritteln, je nach der Anzahl der Bestattungen im Jahr. Damit liegen wir im landesweiten Durchschnitt für Städte unserer Größe. Ein Großteil der Kosten sind kalkulatorische Kosten und bei einer größeren Anzahl von Bestattungen wie zum Beispiel in größeren Städten, sind diese Kosten je Bestattung geringer und der Kostendeckungsgrad bei vergleichbarem Gebührenniveau höher. Die nicht gedeckten Ausgaben müssen aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden. Andererseits wären kostendeckende Einnahmen nur mit enormen, weiteren Erhöhungen der Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren möglich und das wird nicht vorgeschlagen. Notwendig sind allerdings einzelne Anpassungen bzw. Erhöhungen.

Bislang ist für die Benutzung der **Aussegnungshallen** in Rutesheim und in Perouse eine separate Gebühr in Höhe von 300 € erhoben worden. Aufgrund der relativ hohen Abschreibungen dieser für diese Nutzungen sehr angemessenen Gebäude und der Heiz- und Reinigungskosten ist diese Gebühr trotz der Höhe von 300 € nicht kosten deckend.

Inzwischen verzichten Angehörige auch Corona-bedingt immer wieder einmal auf die Benutzung der Aussegnungshalle und führen die Andacht, usw. im Freien durch, um sich diese Gebühr zu sparen. Das war so nicht gedacht. Die separate Gebührenberechnung und die separate Gebührenfestlegung hatten nur kalkulatorische Gründe.

Vorgeschlagen wird, diese Gebühr in der **allgemeinen Bestattungsgebühr** zu integrieren und diese nach inzwischen 12 Jahren seit der letzten allgemeinen Erhöhung der Bestattungsgebühren entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung des Verbraucherpreisindex (2010: 93,2 / 2021: 112,4 = + rd. 20 %) auf 1.400 € beim Erdgrab und 700 € beim Urnengrab einschließlich der Benutzung der Aussegnungshalle anzuheben. Dies entspricht einer Erhöhung von 250 € pro Erdbestattung und 80 € beim Urnengrab, wie gesagt nach 12 Jahren. Bei rd. 100 Bestattungen im Jahr insgesamt wären das für die Stadt Mehreinnahmen von rd. 10.000 € pro Jahr.

Überwiegend werden Urnengrabstätten gewählt. Vorwiegend in „normalen“ Urnengrabfeldern, jedoch auch in Rasengräbern und Baumgrabstätten, vereinzelt im anonymen Urnengrabfeld.

Erhöhungen werden auch für die **Dauerpflege der Baum- und Rasengräber** durch den Bauhof und bei einzelnen „**Sonstigen Gebühren**“, hier vor allem für das **Abräumen von Grabstätten** durch den Bauhof einschließlich Entfernen des Grabsteins vorgeschlagen.

Konkret für die **Dauerpflege der Baum- und Rasengräber**:

Grabart	neu	bislang
Urnereiengrab	250 €	150 €
Urnwahlgrab	500 €	300 €
Reihengrab	600 €	350 €
Doppelbreites Wahlgrab	1.000 €	600 €

Wahlgräber haben eine gegenüber Reihengräbern (20 Jahren) viel längere Nutzungszeit von 35 Jahren, was die höhere Gebühr begründet.

Neu angedacht ist ein zusätzliches Angebot „**Gärtnergepflegtes Grabfeld (Urnen)**“, das im vorderen Bereich des Friedhofes Rutesheim realisiert werden soll. Es ergänzt die bisherigen Grabangebote um ein schönes, blühendes Feld. Es soll von den Friedhofgärtnerbetrieben dauerhaft gepflegt werden und optisch wie auch für Bienen, usw. eine (Augen-)weide darstellen und zur Artenvielfalt beitragen. Der Grabpflegevertrag soll direkt zwischen den Grabnutzungsberechtigten und dem Friedhofgärtner-Betrieb vereinbart und direkt bezahlt werden.

Für das **Abräumen von Gräbern**, einschließlich Entfernen des Grabsteins:

Grabart	neu	bislang
Urnereiengrab	200 €	100 €
Urnwahlgrab	200 €	100 €
Reihengrab	300 €	200 €
Einfachbreites Wahlgrab	300 €	200 €
Doppelbreites Wahlgrab	600 €	300 €

Kindergrab	100 €	50 €
------------	-------	------

In der Summe betragen die Bestattungs- und Friedhofgebühren der Stadt Rutesheim für folgende häufiger gewählte Grabarten im konkreten Einzelfall einer Bestattung:

Urnen-Reihengrab	625 €
Plattenwege (nur in Rutesheim)	375 €
Bestattungsgebühr	700 €
Summe	1.700 €

Reihengrab (Erdbestattung)	1.000 €
Plattenwege (nur in Rutesheim)	600 €
Bestattungsgebühr	1.400 €
Aufbahrung in der Leichenkammer	200 €
Summe	3.200 €

Urnen-Wahlgrab / Nutzungszeit 35 J.	1.730 €
Plattenwege (nur in Rutesheim)	375 €
Bestattungsgebühr	700 €
Summe	2.805 €

Baum- oder Rasengrab (Urne)	625 €
Bestattungsgebühr	700 €
Grabpflegegebühr für die Leistungen des Bauhofs	250 €
Summe	1.575 €

Wahlgrab doppeltief (Erstbelegung) / Nutzungszeit 35 Jahre	2.800 €
Zuschlag für die Tieferlegung	500 €
Plattenwege (nur in Rutesheim)	600 €
Bestattungsgebühr	1.400 €
Aufbahrung in der Leichenkammer	200 €
Summe	5.500 €

Hinzu kommen die in der Regel beträchtlichen Kosten für die Leistungen und Gegenstände des Bestattungsinstituts und ggf. der Kremation.

Soweit ein Nachlass vorhanden ist, können und sollen die Gebühren und Kosten der Bestattung aus diesem bezahlt werden. Das Finanzamt gewährt zudem für die Berechnung der Erbschaftssteuer für diese Kosten und für die Kosten der Grabpflege einen angemessenen Freibetrag, das heißt, der steuerpflichtige Anteil des Nachlasses wird entsprechend vermindert.

Unverändert sollen für Kindergräber und Sternenkinder keine Gebühren erhoben werden. Das ist aufgrund des besonderen Leids sehr angemessen und gerechtfertigt, jedoch bei vielen Städten und Gemeinden leider nicht so.

Sofern im Einzelfall die Bezahlung der Gebühren eine unbillige bzw. außergewöhnliche Härte bedeuten würde, hat die Stadtverwaltung immer im einvernehmlichen Gespräch mit den Angehörigen versucht, v.a. durch längere Ratenvereinbarungen diese zu vermeiden bzw. zu mildern und in besonders bedürftigen Fällen wird zudem mit einem Zuschuss aus finanziellen Mitteln der Sozialstiftung Rutesheim sehr geholfen.

Außerdem gibt es bei Bedürftigkeit (Einkommensberechnung nach § 85 SGB XII, u.a. Freibetrag in Höhe der doppelten Regelsätze, Kosten der Unterkunft und Familienzuschläge in Höhe der Regelsätze + 70%) die (teilwei-

se) Übernahme von notwendigen Bestattungskosten durch das Landratsamt - Kreissozialamt - Böblingen in Höhe der erforderlichen Kosten für eine einfache Bestattung.

Vermögensfreigrenzen: Alleinstehende 5.000 €, verheiratet 10.000 €, ein Pkw und das selbst genutzte, angemessene Hausgrundstück bzw. die Eigentumswohnung.

Grundsätzlich gehören die Bestattungskosten zu den Nachlassverbindlichkeiten, das heißt, der Nachlass ist einzusetzen. Ein Nachweis über die Höhe des Nachlasses ist daher erforderlich.

Auswirkungen auf den Klimaschutz: Grundsätzlich keine. Die neue Grabart „Gräbergepflegtes Grabfeld“ hat positive Auswirkungen.

StR Schaber stellt fest, dass deutliche Gebührenerhöhungen vorgeschlagen werden. Allerdings sind dies einmalige Kosten und der Vergleich mit Nachbarstädten belegt, dass die Beträge in Ordnung sind. Das angestrebte gärtnergepflegte Grabfeld ist eine tolle Sache und Chance, den Friedhof noch insektenfreundlicher zu gestalten.

Einstimmig wird die Neufassung der Bestattungsgebührenordnung beschlossen. Auf die amtliche Bekanntmachung wird verwiesen.